

Anlage 3

**Dessau
Roßlau**

Der
Oberbürgermeister

Stadt Dessau-Roßlau - Postfach 14 25 - 06813 Dessau-Roßlau

05. Mai 2021

Landesverwaltungsamt
Referat Verbraucherschutz, Veterinärangelegenheiten
Dessauer Straße 70
06118 Halle

Übertragung der Beseitigungspflicht für tierische Nebenprodukte auf einen Anlagenbetreiber

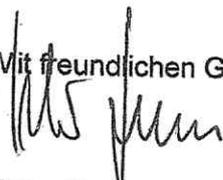
Sehr geehrte Damen und Herren,

hinsichtlich der Übertragung der Beseitigungspflicht für tierische Nebenprodukte auf einen Anlagenbetreiber in Sachsen-Anhalt möchte ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Ich beauftrage Sie mit der Übertragung der Beseitigungspflicht für tierische Nebenprodukte ab dem 01.01.2022.

Gleichzeitig stimme ich zu, dass die notwendigen externen Übertragungskosten, so wie vom Landkreistag und vom Städte- und Gemeindebund empfohlen, zu gleichen Teilen (also je Landkreis oder kreisfreie Stadt 1/14 der Kosten) getragen werden.

Mit freundlichen Grüßen


Peter Kurás

Beigeordneter DV	Amtsleiter A53
